

Medizinische Kooperation über Standorte hinweg

Eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) (§ 18 Abs. 3 Satz 3 MBO und § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV) ist berufs- und zulassungsrechtlich eine echte Gemeinschaftspraxis. Die Besonderheit dieser Kooperationsform besteht darin, dass die beteiligten Ärzte nicht zusammen an einem Ort praktizieren. Im Gegensatz zur klassischen Gemeinschaftspraxis verbleiben die Partner innerhalb einer ÜBAG an ihren angestammten Praxisstandorten. Ein Umzug unter ein Dach – häufig das größte Hindernis für eine Kooperation - ist also nicht erforderlich. Dieses Merkmal der dezentralen Zusammenarbeit ist die wesentliche Besonderheit dieser Kooperationsform.

Einige Vorteile einer Praxiskette (ÜBAG):

1. Aufschläge auf das RLV und Verschmelzung der RLV
2. Möglichkeit des Arbeitens an allen Standorten
3. Unkomplizierte gegenseitige Vertretung
4. Gemeinsame Anstellung eines Assistenten möglich
5. Erhöhung der Attraktivität für junge Kollegen (Praxisnachfolge!)
6. Ausbau der Verhandlungsstärke gegenüber Kassen und Kliniken
7. Verbindlichkeit im kleineren Kreis (Vorteil gegenüber Praxisnetzen)

Ablauf:

Wir koordinieren für Sie mit Projekt-Erfahrung den Aufbau einer standort-übergreifenden Gemeinschaftspraxis. Der Ablauf umfasst drei Schritte:

1. Prüfung der Vorteilhaftigkeit des Vorhabens
2. Definition der Rahmenbedingungen
3. Erstellung eines Gesellschafts-Vertrages

Nach diesen drei Schritten steht Ihre Praxiskette am Start und ist handlungsfähig. Auf Wunsch stehen wir Ihnen und Ihren Kollegen danach dauerhaft als externer Praxismanager zur Verfügung. Dabei übernehmen wir Verwaltungsarbeiten (Personal, Buchhaltung, Organisation) ebenso wie strategische Aufgaben (Außendarstellung der Kette, Verhandlungen mit Partnern, Kliniken, Kassen etc.).

Honorar

Unseren Aufwand bei der Gründung berechnen wir zu einem Stundensatz in Höhe von € 220 zzgl. MwSt. und Nebenkosten. Je nach Mitarbeit und Konsequenz der Arztgruppe schwankt der Gründungsaufwand zwischen 10 und 30 Stunden. Hinzu kommen die Kosten für die Vertragserstellung durch einen Rechtsanwalt. Dieser wird von uns nach erfolgter Vorarbeit instruiert.



Sie haben Fragen zu unserem Angebot? Rufen Sie uns an.

Service-Line

0221 / 139 836-0

Leistungen

- Prüfung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit einer ÜBAG
- Erarbeitung eines fairen Gewinnverteilungsmodells
- Sicherstellung des maximalen Nutzens für die Partner
- Aufzeigen typischer Fallen und deren Lösungsmöglichkeiten
- Kostensparende Einbindung eines Rechtsanwaltes
- Nach Gründung: Dauerhaftes Praxismanagement

Ihr Zusatzvorteil

Als spezialisierter Berater verfügen wir über Erfahrung aus zahlreichen Projekten. Daher sind uns die typischen Fallen bekannt. Zudem müssen wir nichts neu entwickeln, sondern greifen auf Vorhandenes zurück. Dies erspart uns Aufwand und Ihnen Kosten.

